
Postulat Leuppi Andreas, Wettigruen, Steinmann Sarah, GLP, Zoller Markus, Die Mitte, vom 16. Mai 2024 betreffend Teilrevision kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV) zur Einführung von Begegnungszonen in Wohnquartieren

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) anzupassen und Begegnungszonen in Wohnquartieren - wo möglich und sinnvoll - einzuführen.

Eine Revision dazu sollte mindestens die folgenden Bereiche umfassen:

- 3. Analyse; 3.5 Motorisierter Individualverkehr; 3.5.5 Verkehrsberuhigungsmassnahmen (S.57)
- 5. Handlungsfelder und Massnahmen; 5.2 Verkehrssicherheit; Massnahmenbereich B3 (S.97)
- 3.2 Verkehrssicherheit; Zusätzliches Unterkapitel zu Begegnungszonen in Wohnquartieren (S.38-43)

Begründung

Begegnungszonen in Wohnquartieren können die Attraktivität einer Strasse und somit eines Quartiers stark erhöhen. In Begegnungszonen besteht eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h und Fußgängerinnen und Fußgänger haben generellen Vorrang vor Fahrzeugen. Dies ermöglicht eine hohe Fehlertoleranz und somit einen optimalen Schutz für Kinder und ältere Menschen. Durch die verbesserte Kommunikation zwischen Fußverkehr und rollendem Verkehr wird die Verkehrssicherheit erhöht und eine rücksichtsvolle Verkehrskultur gefördert. Gleichzeitig steigt auch die Wohnqualität durch die Reduktion von Verkehrslärm und Luftschadstoffen. Des Weiteren erhalten Kinder die Möglichkeit, die Strasse sicher zu überqueren und sie auch zum Spielen zu nutzen.

Im aktuellen kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) kommt das Thema Begegnungszone zwar vor, aber nicht im Zusammenhang mit Wohnquartieren. Der Gemeinderat wird mit dem Postulat gebeten, die im Antrag genannten Bereiche so anzupassen, dass mögliche Begegnungszonen identifiziert, ausgewiesen und umgesetzt werden. Bei der Planung der Begegnungszonen soll das Gesamtbild der Quartiere berücksichtigt werden, um einen Flickenteppich zu verhindern. Bei der Umsetzung der Begegnungszonen sollen, wo immer möglich, Synergien genutzt werden mit bevorstehenden Strassensanierungen. Die Umsetzung soll einfach und kostengünstig erfolgen mit Beschilderung, Bodenmarkierungen etc.

Der Gemeinderat soll für die Evaluierung klare Ausschlusskriterien definieren und grundsätzlich alle Wohnquartiere prüfen. Solche Kriterien könnten sein (Aufzählung beispielhaft und nicht abschliessend):

- Hauptverkehrsachse oder Quartiersammelstrasse
- Hohes Verkehrsaufkommen
- Nutzung durch öffentliche Verkehrsmittel
- Wichtige Velorouten
- Schwierige topografische Gegebenheiten (schlechte Übersicht auf Grund von starken Quergefährten)

Bei der Umsetzung der Begegnungszonen in den Wohnquartieren soll die Gemeinde auf Erfahrungen zurückgreifen, die z. B. in Aarau oder Baden bereits gemacht wurden. In Baden werden in diesem Jahr respektive 2025 vier Begegnungszonen umgesetzt, drei weitere Projekte sind momentan in der Prüfung.
